

## Expertentagung in Velden zum Thema Sicherheit auf Skipisten

Am 12. November 2010 diskutierten Sachverständige aus ganz Österreich im Schlosshotel Velden über aktuelle Fragen zur Sicherheit auf heimischen Skipisten.

Zentrales Thema dieses Treffens der Skisachverständigen, das bereits zum zweiten Mal stattfand, waren die Methoden der Aufklärung von Unfällen: Mangels objektiver Spuren wie zB Bremsspuren oder Beschädigungen ist es zur Ermittlung des Verschuldens an einem Skiunfall idR notwendig und zielführend, den Unfall unter Beiziehung der Beteiligten und Zeugen auf der Piste zu rekonstruieren. Dabei können vom Sachverständigen Annäherungslinien und Geschwindigkeiten eingeschätzt werden, die eine Basis für die Beurteilung des Unfalles in straf- oder zivilrechtlicher Hinsicht darstellen.

Bereichert wurde die Tagung durch ein Impulsreferat von DI. Dr. T. Christian Gasser, Universitätsprofessor in Stockholm, der in anschaulicher Form Computersimulationen und Crashtests zu Skiunfällen präsentierte. Obwohl diese Methode in Einzelfällen hilfreich sein kann herrschte Einigkeit unter den Anwesenden, dass die Eingabedaten (zB Geschwindigkeiten, Kollisionswinkel, Endlagen etc) idR nicht genügend präzise vorliegen, um bei der computergesteuerten Berechnung ein verlässliches Ergebnis zu erzielen. Dr. Gasser betonte überdies, dass die bei Verkehrsunfällen angewendeten Methoden (insbes sog „Zweikörpersimulationen“) für Skiunfälle ungeeignet sind.

Im allgemeinen Teil wurde von den Teilnehmern des Kongresses einmal mehr die Bedeutung der Eigenverantwortung und der Einhaltung der FIS-Verhaltensregeln durch die Pistenbenützer hervorgehoben. Auf Pistenkreuzungen und stark befahrenen Skiwegen sowie beim Queren einer Piste muss zur Vermeidung von Zusammenstößen besondere Aufmerksamkeit gefordert werden.

Nach der Rechtsprechung haben die Betreiber der Skigebiete gefährliche Hindernisse zu entfernen, abzusichern oder zumindest Warnhinweise anzubringen. Weitgehende Einigkeit bestand unter den Teilnehmern darüber, dass auch von Beschneiungsanlagen (zB Schneekanonen) unter besonderen Umständen eine derartige „atypische Gefahr“ ausgehen kann.

*„Es ist erfreulich, dass so viele Kollegen unserer Einladung zu einem Gedanken- und Informationsaustausch gefolgt sind. Die Detailergebnisse der Gespräche, die im Interesse der Rechtssicherheit zu einer Vereinheitlichung der Gutachterpraxis führen könnten, werden gesondert in einer Fachzeitschrift veröffentlicht“,*

so der Mitveranstalter, Dr. Marwin Gschöpf, selbst Skisachverständiger und Rechtsanwalt in Velden.